

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 594 "Altenaer Str.", 3. Änderung und Erweiterung sowie 115. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Auslegungsbeschlüsse

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

19.10.2005

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

- II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“, 3. Änderung und Erweiterung nebst beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die mit der Bebauungsplanaufstellung verbundenen Verwaltungskosten keine finanziellen Belastungen.

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses und des Einleitungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 08.12.2004 erfolgt.

Begründung:

Der Stadt Lüdenscheid liegt die Anfrage des Lebensmitteldiscounters „LIDL“ vor, der seinen vorhandenen Markt an der Altenaer Str. 126 auf das Grundstück der ehemaligen Firma Schlötermann an der Altenaer Str. 57 (planungsrechtlich festgesetzt als Mischgebiet) verlagern möchte. Aufgrund der nunmehr beabsichtigten Verkaufsfläche von ca. 1.100 qm (einschl. Backshop) ist der Markt jedoch nur in einem hierfür vorgesehenen Sondergebiet zulässig.

Aus städtebaulicher Sicht wird die Verlagerung des Lebensmittelversorgers und die damit einhergehende Wiedernutzung einer Gewerbebrache an einer wichtigen Haupteinfahrtstraße befürwortet. Ein Einzelhandelsgutachten und ein Verkehrs-/Lärmgutachten haben die grundsätzliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit den jeweiligen Belangen festgestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sowie deren Ziele wurden am 05.07.2005 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar. Einige der Anwohner haben sich in der Veranstaltung für den Erhalt der Bäume auf dem Vorhabengrundstück ausgesprochen, da sie ihnen als Sichtschutz dienen. Eine Unterschriftenliste unterstreicht diesen Wunsch. Als Ausgleich setzt der vorliegende Bebauungsplanentwurf daher entlang der Grundstücksgrenze einen Pflanzstreifen fest. Das Bepflanzungsschema für diesen Streifen ist mit den Anwohnern erörtert worden.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB haben diese keine wesentlichen Anregungen gegen die Planung vorgetragen.

Lüdenscheid, den .10.2005

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer

Anlage/n:

- 1) Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.07.2005
- 2) Begründung zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht
- 3) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 3. Änderung und Erweiterung einschließlich Umweltbericht